

ARBEITSPLATZ

Tageslicht bleibt Pflicht

Die neue Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) der Bundesregierung schreibt verbindlich Tageslicht und eine Sichtverbindung nach außen vor. Der Fachverband Tageslicht und Rauchschutz (FVLR) begrüßt die Änderungen und hofft auf schnelle Zustimmung des Bundesrats. Bis 2004 war die Forderung nach einer Sichtverbindung gängige Praxis des Arbeitsstättenrechts, wurde allerdings durch einen handwerklichen Fehler gestrichen. „Ein regulierbarer Sonnen- und Blendenschutz am Fenster oder am Dachoberlicht kann zudem Beeinträchtigungen durch übermäßige Son-



Foto: FVLR

Dachoberlichter wie Lichtkuppeln und Lichtbänder lassen sich in Produktions- und Industriehallen mit vergleichsweise geringem Aufwand nachrüsten.

neneinstrahlung am Arbeitsplatz verhindern. Wir begrüßen diesen Vorstoß außerordentlich und hoffen nun auf eine schnelle Bestätigung durch die Länderkammer“, erklärt Wolfgang Cornelius, Tageslichtreferent des FVLR. Unter anderem sind Arbeitsstätten mit einer Grundfläche von mindestens 2.000 m² von der Regelung der Sichtverbindung ausgenommen, sofern Oberlichter oder andere bauliche Vorrichtungen Tageslicht in den Raum lenken und eine gleichmäßige Beleuchtungsstärke im Raum schaffen. „Unter Verwendung von gleichmäßig auf der Dachfläche verteilten Dachoberlichtern in Form von Lichtkuppeln oder Lichtbändern ist die Vorgabe der Richtlinie auch in Industriehallen sehr gut umsetzbar“, findet Cornelius. Weitere Infos auf www.fvlr.de. «

GRUNDERWERBSTEUER

NRW erhöht um 30 %

Trotz des weiterhin niedrigen Zinsniveaus verteuert sich der Immobilienerwerb im Saarland und in NRW demnächst noch einmal. In beiden Bundesländern wird die Grunderwerbsteuer zum 1.1.2015 auf 6,5 % angehoben. In NRW entspricht dies einer Erhöhung um 30 %.

Laut der Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI) wird diese Erhöhung vor allem zulasten junger Familien und Normalverdiener gehen. Das mit rund 17,6 Millionen Einwohnern bevölkerungsreichste Bundesland hebt die Grunderwerbsteuer gleich

um 1,5 % von 5,0 auf 6,5 % an. Ab Januar müssen Eigenheimwerker tiefer in die Taschen greifen und zahlen dann 30 % mehr auf den Kauf ihres Grundstückes, Hauses oder der Wohnung. Im Saarland lag der Wert bereits bei 5,5 %.

NRW und das Saarland teilen sich ab Januar mit dem bisherigen Spitzenreiter Schleswig-Holstein Platz eins in der wenig ruhmvollen Rangliste. Konkret bedeutet

dies: Beim Kauf einer Immobilie mit einem Wert von 150.000 Euro und einem Steuersatz von 6,5 % zahlen Häuslebauer in NRW ab Januar 9.750 Euro Grunderwerbsteuer. Aktuell sind hierfür nur 7.500 Euro fällig. Bei einer Differenz von 2.250 Euro lohnt es sich, der Erhöhung zuvorzukommen und den Immobilienkauf noch vor dem Jahreswechsel abzuwickeln. «

STÄDTE-RANKING

Problemzonen im Westen

Wolfsburg ist Deutschlands dynamischste Großstadt. Auf den Plätzen 2 und 3 folgen Ingolstadt und Würzburg. Beim wirtschaftlichen Niveau liegt München vorn – vor Erlangen und Ingolstadt. Das sind die

Spitzenreiter des „Städterankings 2014“ der IW Consult, einer Tochtergesellschaft des IW Köln. Das Ranking zeigt außerdem: Viele Städte in Westdeutschland sind kaum noch wettbewerbsfähig, während forschungsstarke

Standorte immer besser abschneiden. Neben den Top-Platzierten haben sich demnach Berlin, Ludwigshafen, Stuttgart und Dresden im Ranking besonders gut entwickelt. Der Grund dafür ist vor allem ihre Forschungsstärke. IW-Direktor Michael Hüther: „Die Wirtschaft wird immer globaler, wissensintensiver und digitaler. Dafür sind Standorte mit einem Netz an forschungsintensiven Unternehmen und Ins-